

# Beschlussauszug

aus der  
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin  
vom 02.11.2023

---

## Top 6.1 Entscheidung zum Bürgerbegehren gegen eine vorgesehene Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Witzin BV-358-2023

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge folgende Punkte einzeln beschließen:

1. Das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 20 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird als nicht zulässig zurückgewiesen.
2. Das Bürgerbegehren wird als Einwohnerantrag gemäß § 18 KV M-V nicht zugelassen.
3. Das Bürgerbegehren wird als Anwohner-Anregung gemäß § 14 KV M-V angesehen. Deshalb beschließt die Gemeindevertretung einen der beiden nachfolgenden Punkte:
  - 3 a) Die Gemeindevertretung wird im Rahmen einer Einwohnerversammlung das unverbindliche Votum der Bürger zum Solarpark mittels einer Ja/Nein-Abstimmung einholen.  
  
oder
  - 3 b) Die Gemeindevertretung verzichtet auf ein Bürgervotum, wird aber vor wichtigen Beschlussfassungen zur Photovoltaik-Anlage jeweils eine Einwohnerversammlung einberufen und über die anstehenden Schritte umfassend informieren. Damit wird die breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet und das Verfahren so transparent wie möglich gestaltet.

### Abstimmungsergebnis – Punkt 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

### Abstimmungsergebnis – Punkt 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

### Abstimmungsergebnis – Punkt 3a):

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

### Abstimmungsergebnis – Punkt 3b):

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1